

Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungs-Blatt für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.

N^o 28. Neuenbürg, Mittwoch den 10. April 1850.

Dieses Blatt erscheint je Mittwochs und Samstags. Preis halbjährlich hier und bei allen Postämtern 1 fl. Für Neuenbürg und nächste Umgebung abonniert man bei der Redaktion, Auswärtige bei ihren Postämtern. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungsgebühr für die Zeile oder deren Raum 2 fr.

Amtliches.

Neuenbürg.

Auswanderung.

Nachstehende Personen sind nach Erfüllung der gesetzlichen Bedingungen ausgewandert und zwar

nach Baden:

Magdalene Kusterer, ledig, mit 2 Kindern von Salmbach;

Jakob Wurster, lediger Säger, von Kapfenhardt;

Philippine Barth, ledig, von Calmbach;

Caroline Wilhelmine Rau, ledig, von da;

Michael Hartmann, lediger Bauer, von Unterlengenhardt;

nach Amerika:

Gottfried Finter, lediger Bäcker, von Obernießelsbach;

Catharine und Christine Bäuerle, ledig, von Oberlengenhardt;

Philippine und Sophie Fluhrer, ledig, von Neuenbürg;

nach Bayern:

Johann Christof Walter, lediger Bildhauer, von Neuenbürg.

Den 6. April 1850.

R. Oberamt.
Baur.

Forstamt Neuenbürg.

Revier Langenbrand.

Holz-Verkauf.

In nachbenannten Staatswaldungen werden am Freitag den 12. d. Mts.

unter den bekannten Bedingungen folgende Holzpartieen im öffentlichen Aufstreich verkauft werden, und zwar bei günstiger Witterung im Walde selbst, bei ungünstiger Witterung aber auf dem Rathhause in Langenbrand:

Hundsthal: (Nachhieb)

Langholz 92 Stämme, worunter einige Holländer-Stämme;

Klozholz 62 Stücke;

ferner:

Scheidholz daselbst, im Hirschgarten und Buchwald:

Langholz 7 Stämme;

Klozholz 11 Stücke;

Brennholz: 2 $\frac{1}{2}$ Klstr. Nadelholzscheiter und 2 $\frac{1}{2}$ Klstr. dergl. Prügel.

Die Zusammenkunft ist auf früh 9 Uhr bei der Försterwohnung in Langenbrand festgesetzt.

Die betreffenden Ortsvorsteher wollen dieses von Amtswegen öffentlich bekannt machen lassen.

Neuenbürg, den 5. April 1850.

R. Forstamt.
Dietlen.

Forstamt Neuenbürg.

Revier Schwann.

Holz-Verkauf.

Am Montag den 15. d. Mts. und den folgenden Tagen werden aus den Staatswaldungen Espach, Hornthau, Schwabstich, Fahrenberg, Hüttwald, Hundsthal, Bergwald, Büchert des Reviers Schwann folgende Partieen Scheidholz im öffentlichen Aufstreich unter den bekannten Bedingungen verkauft werden, und zwar bei günstiger Witterung je im Walde selbst, bei ungünstiger Witterung auf dem Rathhause zu Dennach:

I. Werk- Lang- und Klozholz: 3 Eichenstämme, 1 Birkenstamm, 326 Langholzstämme, (worunter 53 Stämme Holländerholz), 184 Klöße;

II. Klastholz: 11 $\frac{1}{2}$ Klstr. eichene Prügel, 2 $\frac{1}{2}$ Klaster buchene Scheiter, 45 Klstr. buchene Prügel, 50 $\frac{3}{4}$ Kl. Nadelholzscheiter, 142 $\frac{3}{4}$ Klstr. Nadelholzprügel;

III. Abholz (Reisprügel) eichene $\frac{1}{2}$ Klstr., buchene 10 Klstr., birken $\frac{1}{4}$ Klstr., tannene 32 $\frac{3}{4}$ Klstr.

Die Zusammenkunft findet am ersten Tag früh präcise 9 Uhr in Dennach statt, bei günstiger Witterung vor der Wohnung des R. Waldschützen Faas, bei ungünstiger Witterung auf dem Rathhaus.

Die Ortsvorsteher wollen Gegenwärtiges gemäs der höchsten Verordnung vom 1. Febr. 1845 von Amtswegen öffentlich bekannt machen lassen.

Neuenbürg, den 8. April 1850.

R. Forstamt.
Dietlen.

**Floßinspektion Calmbach.
Eröffnung des 1850er Enz-
Scheiter-Floßes.**

Mit dem dießjährigen Brennholzfloß auf der Enz und ihren Seitenbächen wird — wenn keine ungewöhnlichen Hindernisse eintreten — am Montag den 29. April

begonnen werden. Die Langholzflößenden Partien und die Wasserwerksbesitzer werden hievon in Kenntniß gesetzt und die Ortsvorsteher der betreffenden Gemeinden ersucht, für die gehörige Bekanntmachung zu sorgen.

Calmbach, den 8. April 1850.

R. Floßinspektion.
Schlette.

Neuenbürg.

**Verkauf einer Bierbrauerei mit
Nebengebäuden und Garten.**

Aus der Gantmasse des Bierbrauers G. F. Delschläger hier wird dessen zweistöckiges Wohnhaus über der Enz in der Vorstadt an der Straße, mit einer Bierbrauerei-Einrichtung nebst 2 gewölbten Kellern in und außer dem Hause, einer Scheuer und einigen andern kleinen Nebengebäuden, sowie mit einem Garten in der Nähe der Stadt, im öffentlichen Aufstreich verkauft werden, wozu man die Liebhaber auf

Freitag den 19. April d. J.

Nachmittags 2 Uhr

auf das hiesige Rathhaus einladet.

Besonders zu erwähnen ist, daß das Brauereirecht als ein dingliches auf dem Hause ruhet und somit ohne weitere Concession auf den Käufer des Hauses von selbst übergeht.

Den 25. März 1850.

Stadt-Schuldheiß Mees.

H ö f e n.

Holz-Verkauf.

Am Freitag den 12. d. M.

Vormittags 10 Uhr

verkauft die Gemeinde auf hiesigem Rathhaus

142 St. tannene Sägklöße,

45 St. ditto Langholz

im öffentlichen Aufstreich, wozu die Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Den 8. April 1850.

Schuldheissenamt
Leo.

Altensteig, Stadt.

Ruzholz-Verkauf.

Am Mittwoch den 17. dieses, Vormittags 9 Uhr wird auf hiesigem Rathhaus folgendes Ruzholz im Aufstreich verkauft:

aus dem Langenberg Wald zunächst der Wasserstube:

circa 700 forchene Langholzstämme vom 20er aufwärts bis zum 60er und 48 Sägklöße von 14—16“;

aus dem Oseelig-Wald:

178 Stücke tannen Langholz vom 25er bis 35er,

79 Stücke Gerüst-Stangen von 35 bis 40' Länge, und

1200 Stücke Garten-Stangen von 25 bis 35' Länge.

Das Material aus dem Langenberg kann ohne erhebliche Kosten in die Nagold geschafft werden, und das Material aus dem Oseelig-Wald ist leicht und wohlfeil auf der Achse abzuführen.

Den 6. April 1850.

Stadtschuldheissenamt.
Speidel.

Wimsheim, D.A. Leonberg.

Eichen-Rinden-Verkauf.

Samstag den 13. April 1850 werden auf hiesigem Rathhaus 70 Klafter eichene Rinden im Aufstreich versteigert.

Die Liebhaber wollen sich am gedachten Tage Morgens 10 Uhr daselbst einfinden.

Den 4. April 1850.

Schuldheissenamt.
Boßert.

Neusatz.

Am Samstag den 20. April d. J. werden auf dem Rathhause dahier Morgens 9 Uhr nachfolgende Gegenstände im Exekutionsweg verkauft werden:

ungefähr 160 Ctr. Heu, 17 Sri. Kartoffeln, 12 Stücke Rindvieh, 2 Geisen und 2 Schweine.

Den 5. April 1850.

Gemeinderath.
Schuldheiß Knöllner.

Arnbach.

Gläubiger-Aufruf.

Um den Vermögensstand des Alt Ludwig Berweck, Bauren von hier mit Sicherheit erheben zu können, werden sämtliche Gläubiger desselben aufgefordert, ihre Forderungen binnen 30 Tagen bei der unterzeichneten Stelle anzumelden, und zu erweisen, widrigensfalls sie sonst die aus der Unterlassung dieser Anmeldung etwa für sie entspringende Nachteile sich selbst zuzuschreiben haben.

Den 6. April 1850.

Für den Gemeinderath.
Schuldheiß König.



Privatnachrichten.

Neuenbürg.

Lehrlings-Gesuch.

Einen soliden jungen Menschen, welcher die Zimmerprofession zu erlernen wünscht, nimmt unter annehmbaren Bedingungen in die Lehre auf

Werkmeister Walter.

Neuenbürg.

Wechsel-Gesänge

für

Confirmanden

per Exempl. zu 1 fr., parthienweise billiger, sind zu haben bei

C. Meeh.

Waldrennaß.

Der Unterzeichnete hat gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen:

aus seiner Georg Friedr. Vötterle'schen Pflugschaft 150 fl.,

aus der Michael Vötterle'schen Pflugschaft 50 fl.

Den 9. April 1850.

Mattheus Reichstetter.

Neuenbürg.

Sez-Erdbirnen (Häslen) verkauft
Friedricke Bausch.

Kronik.

Deutschland.

Die Gerüchte von einem in Dresden bald abzuhaltenden Fürstentag, welcher durch einen allgemeinen Amnestieakt verherrlicht werden soll, gewinnen immer mehr an Wahrscheinlichkeit. — Mit größter Bestimmtheit spricht man in Frankfurt von einer in Frankreich demnächst losbrechenden allgemeinen Bewegung. Leicht möglich, daß eine neue überrheinische Erschütterung Deutschland abermals unvorbereitet und noch zerrissener trifft, als vor zwei Jahren.

Württemberg.

Am Samstag den 13. findet in Tübingen die Ziehung der Geschwornen für die Urtheils-sitzungen des 2. Vierteljahrs in beiden Schwurgerichtsbezirken des Schwarzwaldkreises durch das Loos statt. In Tübingen werden die Sitzungen des Schwurgerichtshofs am 29. April, in Rottweil am 27. Mai eröffnet.

Bum Enzsheiterflosse.

(Fortsetzung.)

Eine weitere Differenz zwischen unsern beiderseitigen Rechnungsaufstellungen findet bei den Zinsen statt. Statt der von uns angenommenen zweijährigen, nehmen Sie nur einjährige, weil Sie behaupten:

„das Holz komme, mit seltenen Ausnahmen, im zweiten Jahre schon nach Stuttgart, in sofern z. B. das im Frühjahr 1849 gehauene, auf der Schneebahn des Winters 1849—50 an den Flossbach transportirt, dort zum Ausleichten bis Frühjahr 1851 stehen bleibt, dann eingeworfen und geflößt und noch im nämlichen Sommer nach Stuttgart geschafft wird.“

Dem ist aber nicht so. Die größten Quantitäten, welche in den hintersten Bergen und Thälern im Frühjahr 1849 gefällt werden, kommen auf der Schneebahn des Winters 1849—50 an die Flossbäche; werden im Frühjahr 1850 eingeworfen und auf die Aufstellplätze vorgeflößt. Hier bleiben sie sitzen bis zum Frühjahr 1851, werden dann wieder eingeworfen und kommen im Mai 1851, also gerade nach zwei Jahren, in Vietigheim an. Hier müssen sie aber doch wieder einige Zeit zum Austrocknen sitzen bleiben und kommen also jedenfalls im dritten Jahre erst nach Stuttgart. So ist es aber blos in dem günstigsten Falle, wenn in den Holzgärten keine ältere Vorräthe sind. Ob dies der Fall ist, davon kann sich ja jeder mit eigenen Augen überzeugen, so wie wir uns schon oft mit eigenen Augen überzeugt haben, daß Tausende von Klastern hier oben gegen drei Jahre sitzen geblieben sind. Durchschnittlich darf man an beiden Orten zusammen mindestens einen dreijährigen Vorrath annehmen und wir haben sehr nieder gegriffen, wenn wir nur zwei Jahreszinsen rechneten. Denn darnach, ob das Holz erst im nächsten Winter transportirt werden könnte, fragt der Staat bei seinen öffentlichen Aufstreichsverkäufen bekanntlich nicht, sondern läßt sich die Hälfte des Kauffschillings sogleich baar, die andere Hälfte in wenigen Monaten bezahlen. Hinsichtlich des von dem Hrn. Gegner für einjährigen Zinsenansatz weiter angeführten Grundes, daß

„das einjährige Ausleichten des zum Floss bestimmten Holzes wieder seiner Qualität zu gut komme,“

sind wir wirklich um ein Prädikat verlegen für solch unvergleichlichen finanzkünstlerischen Scharfsinn. Als ob nämlich die Zinsen nicht fortliefen, gleichviel ob das Holz qualitativ gewinnt oder verliert und als ob er nicht die gute Qualität unten, wo es sich um den Verlust an Brennkraft handelt und dieser nur zu 5 Prozent angeschlagen ist, nicht hinlänglich in Anrechnung brächte! Es wäre nur dann zum Lachen, wenn der Herr nicht etwa auch ein Wort in das vaterländische Finanzwesen zu reden hätte.

Ein weiterer Differenzpunkt ist der Naturalabgang. Unser Ansatz von 7/8 Proz. ist dem Kommissionsberichte zum Hauptfinanzetat pro 1848—49 (S. 19) entnommen. Wie er dorthin gekommen, haben wir nicht zu verantworten. Was mit der Bemerkung, daß

„das Uebermaß im Walde, welches wir für unsern Achstransport annehmen, auch der Flößerei zu gut komme,“



gesagt seyn soll, verstehen wir nicht. Wir haben es ihr ja nicht genommen, denn wir haben ja bei unserer Berechnung über das Verflößen der fraglichen 40 Klafter auch das Waldmaß angenommen, wie beim Achstransport. Dem angeführten günstigsten Extrem von 1849, wo der Abgang nur 1 Proz. betragen haben soll, halten wir eine Menge von Fällen gegenüber, wo das Uebermaß statt 10 Proz., 15 und 20 Proz. betrug, und beharren darum auch hierin bei unserem Ansaz.

Was nun aber den Fuhrlohn von Vietigheim nach Stuttgart betrifft, den wir zu 3 fl. 30 fr. berechnet haben, so wußten wir nicht, daß der Holztransport nun auf die Eisenbahn übergegangen ist. Ist dem so und auch der Frachtausanz von 2 fl. richtig, so gönnen wir dem Floße gerne diesen Gewinn von 1 fl. 30 fr.; er bleibt dennoch genug im Nachtheil gegenüber dem Achstransport.

Denn in Beziehung auf den Abgang von Brennkraft werden wir auch mit Ihrer gütigen Erlaubniß auf unserer Rechnung so lange bestehen, so lange die Marktpreise aller Länder und Gegenden mit derselben im Einklang sind und so lange namentlich auch die königlichen Verwaltungen einen korrespondirenden Preisunterschied machen. Auch die Finanzkommission hat auf Seite 20 ihres Berichtes den Mehrwerth des Achsholzes gegenüber dem Floßholze zu 20 Proz. angeschlagen. Sollte dieser wie Sie in Aussicht stellen, in ein richtiges Verhältniß gebracht werden, d. h. sollte der Preis dem Erfund des Hrn. Oberfinanzraths Nördlinger und seines Hrn. Sobnes, nach welchem fast gar kein Unterschied zwischen Achs- und Floßholz ist, angepaßt werden, so könnten wir uns darüber nur herzlich freuen, denn dann — so ist unsere einfältige Meinung — wäre die Enzsheiterflößerei ihrem Ende nahe, insofern gewiß kein Mensch mehr gestößtes Holz kaufen würde, so lange er um nahezu gleiche Preise Achsholz haben könnte.

Und so bleiben wir denn in allen Stücken bei unserer Kalkulation in Nr. 34, ausgenommen den Frachtausanz von Vietigheim nach Stuttgart, der (durch die Eisenbahn) um 1 fl. 30 fr. zu erniedrigen wäre. Immerhin stände dann aber das gestößte Holz statt 17 fl. 33 fr. auf 16 fl. 3 fr. und das auf der Achs geführte nur auf 11 fl. 36 fr.

Den Fuhrlohn von buchen Holz, den unser Herr Gegner auf 12 fl. und 14 fl. angibt, kann Jeder der den Preis im Unterlande kennt, selbst ausrechnen. Er ziehe nämlich von diesem den hiesigen Preis, der sich den ganzen Winter über hier im Thale auf 8—9 fl. stellte, ab und dann wird er finden, daß er mindestens auch um 4—5 fl. niedriger ist.

(Fortsetzung folgt.)

Miszellen.

Auch einige Beispiele von Schwurgerichten

und wie man mit seinem Spruch und Urtheil langsam und vorsichtig gehen soll.

(Fortsetzung.)

„Sagen Sie mir doch, um welche Zeit des Abends wurden Sie angehalten?“ — „Gerade als es anfang dunkel zu werden,“ erwiderte der Reisende. — „Dies bestätigt meinen Verdacht,“ sagte der Wirth und erzählte nun dem Herrn, er habe einen Kellner, einen gewissen John Jennings, der in der letzten Zeit so gar viel Geld gehabt und so verschwenderisch gewesen sey, daß er der Wirth, sich nicht genug habe wundern können. Er habe deswegen beschlossen, ihn zu entlassen, denn die Aufführung desselben sey ihm in jeder Hinsicht verdächtig vorgekommen. Lange bevor es heute dunkel geworden, habe er Jennings ausgeschiedt, um eine Guinee wechseln zu lassen; derselbe sey erst nach der Ankunft des Reisenden zurückgekommen und habe gesagt, er könne keine Münze kriegen und weil er gemerkt, daß Jennings betrunken sey, habe er ihn ins Bett geschickt, mit dem Entschluß, ihn morgen früh zu entlassen. Weiter sagte Herr Brunell, als die Guinee wieder in seine Hände gekommen, sey es ihm auffallend gewesen daß es nicht dieselbe war, die er weggeschickt hatte, denn sie habe ein Zeichen gehabt, das, wie er gewiß wisse, an jener nicht gewesen sey. Da jedoch Jennings in der letzten Zeit oft Gold in seiner Tasche getragen, so würde er wahrscheinlich nicht weiter über die Sache nachgedacht haben, hätten nicht die Leute in der Küche ihm erzählt, was der Reisende über seine Beraubung und namentlich über den Umstand, daß die Guineen bezeichnet gewesen, angegeben habe. Er, Herr Brunell, habe diesen Bericht nicht mit angehört und unglücklicherweise, bevor die Leute in der Küche ihm davon gesagt, die Guinee an einen Mann weggegeben, der in einiger Entfernung wohne und bereits nach Hause gegangen sey. „Es ist mir aber doch,“ sagte der Wirth zum Schluß, „der Umstand so auffallend vorgekommen, daß ich als ein ehrlicher Mann mich nicht enthalten konnte, Ihnen Mittheilung darüber zu machen.“

Der Reisende dankte Herrn Brunell für diesen getreuen Bericht. Man fand darin Grund genug, einen Argwohn auf Jennings zu werfen; und wenn bei einer Durchsuhung noch andere so bezeichnete Guineen bei ihm gefunden würden und der Reisende würde sie als die seinigen anerkennen, so könnte die Sache nicht mehr zweifelhaft bleiben.

(Schluß folgt.)

Neuenbürg.

Brodtare

vom 6. April 1850:

4 Pfund weißes Kernbrod 9 fr.

1 Kreuzerwecken 9½ Loth.

Stadt-Schultheiß
M e e h.

Redaktion, Druck und Verlag der M e e h'schen Buchdruckerei in Neuenbürg.